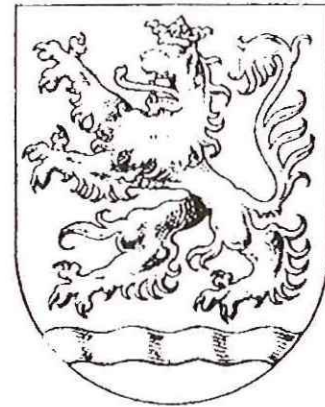


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Hinweis

Zum 01. Juni 2018 tritt die Änderung von § 7 der Hauptsatzung des Landkreises Holzminden in Kraft, die regelt, dass die Bekanntmachungen des Landkreises Holzminden zukünftig grundsätzlich über das Internet erfolgen (Amtsblatt 2018 Nr. 7, S. 131 ff).

Daher wird das Amtsblatt des Landkreises Holzminden jetzt eingestellt.

Jahrgang 2018

Holzminden, den 30.05.2018

Nr. 9

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
46	Amtliche Wahlbekanntmachung des Landkreises Holzminden vom 29.05.2018	176
47	Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Brevörde vom 29.05.2018	177

Amtliche Wahlbekanntmachung
des Landkreises Holzminden

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl.2014 S. 35), gebe ich folgendes bekannt:

Aufgrund des Mandatsverzichtes des Kreistagsabgeordneten Thomas Samse geht der Sitz im Kreistag Holzminden für die Wahlperiode 2016 bis 2021 gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 NKWG auf Herrn Erhard Böhm, Am Bache 10, 37632 Eimen über.

Holzminden, den 29.05.2018

LANDKREIS HOLZMINDEN
Der Kreiswahlleiter

gez. Stecker

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Brevörde

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Brevörde in seiner Sitzung am 22.05.2018 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brevörde vom 10.02.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Verkündigungen und öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen, Verordnungen Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Amtsblatt der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle und ihrer Mitgliedsgemeinden verkündet, bzw. bekannt gemacht

Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Gemeindebüro, Untere Str. 33, 37647 Brevörde, während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

2. Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Brevörde.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Brevörde, den 29.05.2018

Gemeinde Brevörde



Koch

Bürgermeister